

Ersetzt die Norm SN 521500, Ausgabe 1988

Constructions sans obstacles

Edifici senza ostacoli

Obstacle free buildings

## Hindernisfreie Bauten

# 500

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda).

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

---

2009-01 1. Auflage  
2011-06 2. Auflage, Nachdruck mit Korrekturen aus Korrigenda SIA 500-C1 und SIA 500-C2  
2022-09 3. Auflage, Nachdruck mit Korrekturen aus Korrigenda SIA 500-C3 und SIA 500-C4

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
<b>Vorwort</b> .....	4	7.7 Zuschauerplätze .....	26
<b>0 Geltungsbereich</b> .....	5	7.8 Höranlagen .....	27
0.1 Abgrenzung .....	5	7.9 Gästezimmer .....	27
0.2 Abweichungen .....	5	7.10 Rollstuhlgerechte Parkplätze .....	28
0.3 Normative Verweisungen .....	6	<b>8 Alarmierung und Evakuierung</b> .....	29
<b>1 Verständigung</b> .....	7	8.1 Fluchtwege .....	29
1.1 Allgemeine Begriffe .....	7	8.2 Brandgesicherte Bereiche .....	29
1.2 Spezifische Begriffe .....	7	8.3 Alarm- und Notrufanlagen .....	29
1.3 Kategorien von Bauten .....	8	<b>Kategorie II: Bauten mit Wohnungen</b>	
1.4 Masse und Toleranzen .....	9	<b>9 Erschliessung bis zu den Wohnungen</b> .....	30
<b>2 Projektierung</b> .....	10	9.1 Grundsätze .....	30
<b>Kategorie I: Öffentlich zugängliche Bauten</b>		9.2 Türen und Durchgänge .....	30
<b>3 Erschliessung</b> .....	11	9.3 Wege und Korridore .....	31
3.1 Grundsätze .....	11	9.4 Rampen .....	31
3.2 Böden .....	11	9.5 Aufzüge .....	31
3.3 Türen, Fenstertüren und Durchgänge .....	11	9.6 Bedienelemente .....	32
3.4 Korridore, Wege und Bewegungsflächen .....	13	9.7 Rollstuhlgerechte Parkplätze .....	32
3.5 Rampen .....	15	<b>10 Wohnungen und Nebenräume</b> .....	33
3.6 Treppen und Stufen .....	16	10.1 Allgemeines .....	33
3.7 Aufzüge .....	18	10.2 Toiletten, Bäder, Duschen .....	33
3.8 Hebebühnen und Treppenlifte .....	18	10.3 Küchen .....	34
3.9 Fahrtreppen und Fahrsteige .....	19	10.4 Zimmer .....	34
<b>4 Orientierung und Beleuchtung</b> .....	20	10.5 Abstellräume und Waschküchen .....	34
4.1 Sicherheit und Orientierung .....	20	<b>Kategorie III: Bauten mit Arbeitsplätzen</b>	
4.2 ertastbare Wegführung .....	20	<b>11 Erschliessung der Arbeitsplätze</b> .....	35
4.3 Kontraste .....	20	<b>12 Besuchsbereiche und Arbeitsplätze</b> ..	35
4.4 Beleuchtung .....	20	<b>Anhang</b>	
<b>5 Raumakustik und Beschallungsanlagen</b> .....	21	<b>A Anforderungen gemäss Gebäudenutzung von Bauten der Kategorie I und III</b> .....	36
5.1 Allgemeines .....	21	<b>B Eignung von Bodenbelägen</b> .....	43
5.2 Raumakustik .....	21	<b>C Eignungskriterien für Einrichtungen zur Höhenüberwindung in Bauten der Kategorie I</b> .....	45
5.3 Beschallungsanlagen .....	21	<b>D Beleuchtung und Kontrast</b> .....	46
<b>6 Bedienelemente und Beschriftungen</b> ..	22	<b>E Rollstuhlgerechte Toiletten-, Dusch- und Umkleideräume</b> .....	49
6.1 Bedienelemente und Gegensprechanlagen .....	22	<b>F Eigenschaften von Höranlagen</b> .....	57
6.2 Beschriftungen und Piktogramme .....	22	<b>G Einheitsschlüssel Eurokey</b> .....	59
<b>7 Spezifische Einrichtungen</b> .....	24	<b>H Publikationen</b> .....	60
7.1 Konzeption und Disposition .....	24	<b>I Stichwortverzeichnis</b> .....	61
7.2 Rollstuhlgerechte Toiletten-, Dusch- und Umkleideräume .....	24		
7.3 Anprobekabinen .....	25		
7.4 Arbeitsflächen und Schalteranlagen ..	25		
7.5 Kassenanlagen .....	26		
7.6 Telefonsprechstellen .....	26		

## VORWORT

Die vorliegende Norm SIA 500 ersetzt die Norm SN 521500 *Behindertengerechtes Bauen* aus dem Jahre 1988. Die Bestimmungen der Vorgängernorm wurden im Wesentlichen übernommen, Lücken geschlossen, neue Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt. Auf Grund der thematischen Unterscheidung zwischen Hoch- und Tiefbaunormen sind Themen aus dem Tiefbaubereich wie Fussgängerübergänge und Lichtsignalanlagen nicht mehr enthalten; sie sind Gegenstand der VSS-Normen.

Die vorliegende Norm geht davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen soll. Er soll auch für Personen, die in ihrer Beweglichkeit von Geburt an, durch Unfall, Krankheit oder altersbedingte Beschwerden kurz- oder langfristig motorisch oder sensorisch eingeschränkt sind, weitestgehend selbständig zugänglich sein. Dieses Postulat lässt sich aus dem Grundrecht der Gleichstellung aller Menschen herleiten, welches Bestandteil der Bundesverfassung ist.

**WO** *hindernisfrei\** gebaut werden muss, wird durch Gesetze und Vorschriften auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene geregelt. Bauherrschaft und Planer haben deshalb im Vorfeld der Projektierung festzustellen, ob eine Pflicht besteht, welche Teile der vorliegenden Norm für welche Bereiche eines Vorhabens demzufolge verbindlich sind und welche über diese Pflicht hinausgehenden Vorkehrungen die Bauherrschaft zu treffen wünscht.

**WIE** *hindernisfreie\* Bauten\** zu gestalten sind, definiert die vorliegende Norm. Die Anforderungen an die *Hindernisfreiheit\** sind je nach Art und Weise der Gebäudenutzung unterschiedlich. Diesem Umstand wird mit der Unterteilung in die drei Kategorien «Öffentlich zugängliche Bauten», «Bauten mit Wohnungen» und «Bauten mit Arbeitsplätzen» Rechnung getragen. Mit den Begriffen *bedingt zulässig\** und *vorzugsweise\** räumt sie z.B. für Umbauten bewusst einen Spielraum ein, um die Anforderungen zweckmässig differenzieren zu können.

**NICHT** Gegenstand der vorliegenden Norm sind die Regeln zur Bestimmung der Verhältnismässigkeit sowie die Güterabwägung zwischen einander konkurrierenden Anforderungen.

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» definiert, wie im Hochbaubereich das Postulat der Gleichstellung zu erfüllen ist. Der Titel bringt das Ziel der Norm zum Ausdruck, allen Menschen die Nutzung von Bauten zu erleichtern, also auch körperlich eingeschränkten und alten Personen sowie jenen, die Einkaufs- und Kinderwagen mitführen oder Gepäckstücke und unhandliche Gegenstände mittragen.

Kommission SIA 500

---

\* Begriffsdefinition siehe Kapitel 1

---

Abkürzungen der in der Kommission SIA 500 vertretenen Organisationen

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
FABB	Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
HAU	Handicap Architecture Urbanisme
pro audito schweiz	Organisation für Menschen mit Hörproblemen
Pro Infirmis Schweiz	Die Organisation für behinderte Menschen
Procap	ehemals Schweizerischer Invaliden-Verband
SZB	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

---

## Kommission SIA 500

		Vertreter von
Präsident	Eric de Weck, Arch. EPF/SIA, Fribourg	SIA
Mitglieder	Gerd Bingemann, St. Gallen	SZB
	Anita Binz-Deplazes, Arch. ETH, Würenlos	SIA
	Rudolf Bünzli, Arch. FH, Bern	BBL
	Silvia Y. Heinzmann, Arch. ETH/SIA, Genève	HAU
	Roland Th. Jundt, Arch. ETH/SIA, Basel	SIA KH
	Christoph Künzler, Arch. FH, Bern	pro audito schweiz
	Peter Leemann, Prof., Arch. ETH/SIA, Bülach	SIA
	Joe A. Manser, Arch., Zürich	FABB
	Thomas Nadas, Arch. SIA, Genève	Pro Infirmis Schweiz
	Roland Schneider, Arch. FH, Grenchen	BWO
	Karl Schönbächler, Arch. ETH/SIA, Schwyz	SIA KH
	Bernard Stofer, Arch. ETH/SIA, Olten	Procap
	Bernhard Winkler, Arch. ETH/SIA, Zürich	SIA

---

## Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 500 am 4. September 2008 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Januar 2009.

Sie ersetzt die Norm SN 521500, *Behindertengerechtes Bauen*, Ausgabe 1988.

---

Copyright © 2009 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.